

**SATZUNG DER STADT REINFELD
ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 B**

FÜR EINEN TEIL DES GEBIETES "HERRENHUSEN / SCHÜTZENPLATZ"

TEIL B: TEXT

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 4 LNatSchG

1. Grünfläche „Schutzgrün“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Innerhalb der Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Schutzgrün“ ist die bestehende Bepflanzung zu erhalten und durch einheimische standortgerechte Sträucher wie z. B. Schneeball, Wildrose, Liguster, Ohrweide oder Obstgehölze zu ergänzen.

2. Grünfläche „Obstwiese“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Auf der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ sind sechs hochstämmige Obstbäume im regelmäßigen Verband anzupflanzen. Die Fläche ist mit einer Wiesenmischung anzusäen und extensiv zu pflegen.

3. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

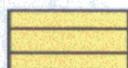
Die vorhandenen Gehölzflächen sind zu erhalten und durch einheimische standortgerechte Sträucher wie z. B. Holunder, Wildrose, Schlehe, Weißdorn, Haselstrauch oder Ginster zu ergänzen.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen

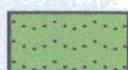
Zweckbestimmung:



Abwasser

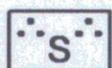
Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

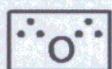


Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:



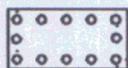
Schutzgrün



Obstwiese

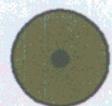
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und 25 b BauGB



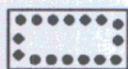
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB



Erhaltung: Baum

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

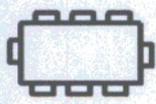
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 7 B, 1. vereinfachte Änderung

§ 9 Abs. 7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 7 B

§ 9 Abs. 7 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.7 B, 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.12.2006 bis 29.01.2007 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.12.2006 in den Lübecker Nachrichten, Stormarmer Teil bekannt gemacht.

Stadt Reinfeld (Holstein), den 3.0. Mai 2007



(gez. Horn)
Bürgermeister -

3. Der katastermäßige Bestand am 24.5.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Stadt Schwartau, den 24.5.2007



(gez. Helten)
Öffentlich bestell. Vermessungsbüro

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Reinfeld (Holstein), den 3.0. Mai 2007



(gez. Horn)
Bürgermeister -

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr.7 B, 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 21.03.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Reinfeld (Holstein), den 3.0. Mai 2007



(gez. Horn)
- Bürgermeister -

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Reinfeld (Holstein), den 3.0. Mai 2007



(gez. Horn)
Bürgermeister -

7. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 B, 1 vereinfachte Änderung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 0.7. Juni 2007 vom bis ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 0.8. Juni 2007 in Kraft getreten.

Stadt Reinfeld (Holstein), den 0.8. Juni 2007



(gez. Horn)
- Bürgermeister -